

Solidarität

Organ für die Interessen aller im graphischen Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennig. — Anzeigen, die dreizehnpaltige Zeilen 20 Pfennig; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreuend, 10 Pfennig. Sämtliche Postankalten sowie die Expedition, Alexander-Str. 5 nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7149 im Post-Zeitungsverzeichnis.

Einigkeit macht stark!

Verschiedentlich ist in unserer Gewerkschaftsbewegung, in Versammlungen sowohl als auch in den Gewerkschaftsblättern, darauf hingewiesen, daß der Arbeiter als solcher, gleichviel welcher politischen oder religiösen Richtung er angehört, sich gewerkschaftlich zu organisieren hat. Täglich hört man von Maßnahmen, die das Unternehmertum ergreift, um mißliebige Arbeiter abzuschließen, d. h. sie aus dem Straßpflaster zu entfernen, und ist es einmal einer Organisation gelungen, vermöge einer ausnahmsweise guten Geschäftskonjunktur die Löhne um ein Geringes zu erhöhen, dann ist im gegnerischen Lager ein Zeter und Mordioeschreien. So auch in der Buchdruckerwelt. Von gutunterrichteter Seite erfahren wir, daß seitens der Herren Buchdruckerbesitzer Zirkulare zur Verlesung gelangt sind, in denen die Herren unter Hinweis auf die hohen Löhne des Hilfspersonals eine Preissteigerung ihrer Preisanläufe ankündigen. Wenn die Sache nicht so unrichtig wäre, könnte sie einem zum Lachen bringen. Nicht man in Betracht, daß ein Hilfsarbeiter 18 bis 20 Mk. im Durchschnitt verdient, und daß die meisten Drucker mit Kolleginnen, welche im Durchschnitt 14 bis 15 Mk. verdienen, arbeiten, so könnte man einen Prinzipal bald bedauern, daß er gezwungen ist, soviel Geld auszugeben. Nun, wir wissen, wie wir derartige Auslassungen von der Seite aufzufassen haben: es ist Sand in die Augen für die Konventionen, um einen höheren Gewinn herauszuschlagen.

Werien wir hier einmal die Frage auf, ob und in welcher Weise die Kollegen und Kolleginnen von den hohen Löhnen etwas erfahren haben, so, die Antwort wissen wir im Voraus, wird man uns mit Recht sagen, zum Todthängen zuviel und zum Satz essen zu wenig.

In 99 von 100 Fällen wird dem Arbeiter resp. der Arbeiterin gesagt, eine Zulage könne man nicht geben, da das Geschäft nicht floriert und trotzdem — sieht man den Herrn Prinzipalen die Sorge und den Kummer schon auf 100 Schritten an.

In größeren Druckereien geht man in der Weise vor, indem man denjenigen, der an das Menschlichkeitsgefühl des Prinzipals appelliert, da Lebensmittel und alles zum menschlichen Unterhalt sonst noch Nothwendige theurer geworden ist, einfach auf dem Straßpflaster setzt, weil man genügend Kräfte erhält. Traurig ist es, daß dies ausgedrückt werden muß; traurig, daß sehr viele Kollegen der Organisation noch nicht angehören.

Wäre es beispielsweise möglich, daß in Berlin sowohl, als in allen anderen Orten wo bis jetzt Zahlstellen existiren, diejenigen Kollegen, die für das Wohl und Wehe ihrer Kollegen ihre Zeit opfern, befürchten müssen, wenn dies ruckbar wird, auf dem Pflaster zu liegen?

Wäre es möglich, daß ein Arbeiter, der 25 Jahre seinem Prinzipal „gedient“, einfach davon gejagt wird, weil er nicht billiger arbeiten will; hätte derselbe der Organisation angehört, so wäre ihm dies wohl nicht so leicht passiert.

Und so könnten wir hunderte von Fälle anführen, wo der Prinzipal mit seinem Arbeiter in ganz rigorosier Weise umgegangen ist.

Und weiter! Haben wir in Berlin nicht gesehen, daß ein ganz Theil Druckereien bedeutend vergrößert wurden, wäre dies möglich, wenn der Prinzipal nicht wüßte, daß er zurecht dabei kommt?

Leider haben wir aber gesehen, daß ein großer Theil der Kollegen und auch wohl Kolleginnen für diese Sachen wenig oder gar kein Gehör hat, sie arbeiten, essen, trinken und schlafen und sagen sich, wenn die Organisirten etwas erreichen, so erhältst du es auch, und die Organisirten sagen sich, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, was oftmals ebenfalls zu wünschen übrig läßt, dann haben sie alles gethan, was zu thun nothwendig ist.

Kollegen und Kolleginnen, das ist ein großer Fehler, nur dadurch, daß jedes Mitglied ein Agitator ist, ist es möglich, die Organisation dahin zu bringen, daß durch ihr etwas für die Kollegen und Kolleginnen Ersprießliches zu erreichen ist.

Leider ist Letzteres außerhalb der Mauern Berlins nicht nur viel besser, auch von dort hört man Klagen. Die Kollegen und Kolleginnen scheinen durch die in letzter Zeit vorherrschenden Geschäftskonjunktur ganz übersehen zu haben, was zu ihrem eigenen Nutzen nothwendig ist, um so schlimmer für sie, wenn die Reaktion kommt.

Und nun kommen wir auf einen Vorgang, der nicht für die betreffende Zahlstelle, sondern auch für den Verband von eventueller Bedeutung sein kann, zu sprechen. Wir meinen die Amtsniederlegung des Vorstandes der Zahlstelle II, die hierzu vorhandenen Gründe und die event. Folgen hiervon. Ist die Funktion als Vorstandsmitglied an und für sich schon eine schwere, ja für manchen Kollegen eine unannehmbare, da er sie verschiedener Umstände halber nicht ausführen kann, um so unangenehmer muß sie auszuführen sein, wenn die Kollegen, die die Thätigkeit des Vorstandes unterstützen sollten, denselben verschiedentlich beschimpfen. (Selbstverständlich soll hiermit nicht etwa eine gesunde Opposition gemeint sein, die eine unbedingte Nothwendigkeit für eine gute Organisation ist.) Hier müssen sich die Kollegen unbedingt ermannen und persönliche Sachen, die sehr zum Schaden jeder Organisation in derselben zum Austrag gebracht werden, unterlassen. Man sollte überhaupt in Versammlungen nur die Sache im Auge haben und diese in gehöriger Weise diskutieren.

Aber auch ganz fehlerfrei sind die Vorstandsmitglieder auch nicht, möge auch mancher sehr empfindlich sein, so muß man doch versuchen, derartige Sachen zum Wohle der Organisation zu regeln. Die Gründe, die die Kollegen veranlassen, ihre Ämter niederzulegen sind verständlich, sie müssen beseitigt werden, was hoffentlich auch geschehen wird. Betrachten wir uns die Folgen, so werden wir in erster Linie sehen, daß es unter derartigen Umständen schwer einen Kollegen geben wird, der irgend welches Amt übernimmt; des Weiteren ist es auch für eine Organisation vor-

theilhaft, wenn eingearbeitete Kollegen die Leitung in Händen haben. Selbstverständlich muß auch für den nöthigen Nachwuchs gesorgt werden, man kann von keinem Kollegen verlangen, daß er zeitweilig im Vorstande sitzen soll. Sollte ein vollständiger Vorstand gewählt werden, so leidet die Organisation unbedingt darunter und das darf nicht geschehen, denn es stehen allen Anzeichen nach den Kollegen und Kolleginnen schwere Tage bevor.

Deute kommen die Prinzipale her und verlangen einen Aufschlag auf ihre Druckerzeugnisse, die Verleger etc. werden nicht so ohne Weiteres gewillt sein, diesen zu zahlen und die Prinzipale werden dann, begünstigt durch eine schlechtere Geschäftskonjunktur versuchen, die Löhne herabzudrücken. Ist dann die Organisation nicht stark genug, diesen Schlag abzuwehren, dann ist es um dieselbe traurig bestellt. Darum lassen wir den Vorstand mit persönlichen Sachen in Ruhe, er hat zu agitiren, damit genügend Mittel und vor allen Dingen genügend Streiter zu einem gegen bevorstehenden Kampf vorhanden sind. Zeigen wir den Prinzipalen und den Unorganisirten, daß wir untereinander einig sind, so werden die ersteren hieraus Vortheile ziehen, die letzteren aber werden nicht zu uns kommen. Wir haben alle das gleiche Interesse, das bisher Errungene festzuhalten und mehr zu erringen; darum müssen wir vereint kämpfen und nur

Einigkeit macht stark!

Zur Frauenbewegung.

Wie man in bürgerlichen Kreisen über die Emanzipationsbestrebungen der Frau denkt, zeigt nachstehender Artikel, den wir dem „Vorwärts“ entnehmen und der in einzelnen Theilen nicht so ganz Unrecht haben dürfte.

„Die Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen“ bespricht Gertraud Dyrenfurth in der sozialistischen Praxis. Gelegenheit hierzu giebt ihr ein Artikel in einer englischen „Zeitschrift für Frauengewerkschaften“. Der englische Autor hält im ganzen nicht viel von der weiblichen Gewerkschaftsthätigkeit. Die Ursache dieser Minderwertigkeit findet er in dem Doppelberufe der Frau, welcher ihr Interesse zwischen häuslicher und gewerblicher Arbeit theilt. Die freie Zeit, welche der Arbeiter dem Vereinsleben widmen kann, muß sie für Familie und Haus verwenden. Und daß dies die höhere Pflicht sei, betheile nicht die Gewerkschaft, das sagt ihr nicht nur das eigene Gefühl, es wird ihr sehr nachdrücklich durch die ganze Umgebung gepredigt. Denn daß die Familie durch eintige und zweibewährte Berufsorganisation der Frau schieflich auch am meisten gewinnt, das kommt ihr nur selten zum Bewußtsein.

Leichter ist es natürlich für selbstständige Mädchen, die auf sich allein angewiesen sind, einen Berufsverein zu pflegen. Der Sekretär des weiblichen Buchdruckerverbandes bezeichnet die Unverheirathete als das weit bessere Mitglied, nicht nur, weil sie nicht durch häusliche Pflichten gebunden ist, sondern auch weil sie ein Existenzminimum zu vertheiligen hat. Bei den Verheiratheten gilt der Lohn ja doch meist als Zubuße, eines Kampfes nicht werth, der auch Opfer, und vielleicht vergebliche fordern muß. Als Beispiel für das Gesagte führt er folgendes an:

„Vor einiger Zeit hatten wir einen Ausstand in Nord-London; 75 Frauen streikten um eine Lohnerhöhung. Alles ging glatt. Ich unterhandelte mit der Firma und sah alle Aussicht, zu einer befriedigenden Abmachung zu kommen. Die Mitglieder erhielten am Wochenende Streikgeld und man war entschlossen, fest auszuharren

Nun stelle man sich unsere Entrüstung vor, als am Montag 7 oder 8 Frauen die Arbeit zum alten Lohnsatz wieder aufnahmen. Das Resultat war, daß der Ausstand im Sande verlief, und Nachfordrungen ergaben, daß die Streikbrecherinnen verheiratete Frauen waren und zwar die Gattinnen von Männern in gut bezahlten Beschäftigungen, darunter einer mit einem Wochengehalt von 40 Mark.

Ueber die Frau als Gewerkschafterin ist eine Blüthenlese von Aussprüchen männlicher erfahrener Genossen angeführt: „Sie ist ein schlechter Gewerkschaftlicher, weil ihr so lange gelehrt wurde, daß sie Abhängigkeit und Unterordnung als ihr Theil hinzunehmen habe.“ „Die Frauen haben kein Selbstvertrauen, weder als Individuum noch als Klasse.“ „Die Hoffnungslosigkeit der Arbeiterinnen ist tragisch und bildet eins der größten Hemmnisse für ihre Organisation.“ „Sie wollen das Glend nur verengen, doch nicht offenen Protest gegen diejenigen erheben, die es verschulden.“ „Erst wenn unfern Wädchen Unabhängigkeit und ein Gewerbe gelehrt wird wie den Knaben, werden wir Frauen auf den Arbeitsmarkt bekommen, die vereint zu handeln wissen, wie die Männer: bis dahin wird die Masse der Lohnarbeiterinnen u. bleiben, wo sie jetzt zu finden ist — außerhalb der Linie der organisierten Arbeit.“ „So lauten die Urtheile über die große Masse. Andererseits aber heißt es, daß, wenn manche Frauen das Prinzip, um das es sich handelt, auch wirklich erfaßt haben, sie ganz so handhabe und loyale Mitglieder werden wie die Männer.“

Wie sehr gilt doch das Uebermaß auch von der deutschen Frau! Alle die Ursachen ihrer Schwäche treffen hier noch in erhöhtem Maßgrade zu und erklären wohl genügend die ursprüngliche Abneigung der Arbeiter, sich mit Frauen in Vereinen und Gewerkschaften zusammen zu thun. Hier aber wie dort haben sie eingesehen, daß das beste Mittel, die Frau zur Selbstständigkeit, zum Klassenbewußtsein zu erziehen, die Aufnahme in die bestehenden Organisationen sei, wo sich dieselbe irgend durchführen läßt. Hier findet sie kräftigen Rückhalt, tüchtige Schulung und den Geist des festen Zusammenhalts, der sie durchdringen muß, um sie zu einem brauchbaren Mitglied zu machen.

Nur selten und bei ganz eigentümlich entwickelten Berufsgruppen werden sich speziell weibliche Organisationen als zweckmäßig erweisen. Immer werden sie vermuthlich zu Anfang männlicher Hilfe bedürfen, um die Leitung in richtige Bahnen zu lenken. Erst allmählich erwacht ein Stamm von Arbeiterinnen, fähig und tüchtig, die Arbeit zu leisten. Als Regel bleibt die gemischte Organisation wünschenswerth für beide Theile, weil die verschiedene Veranlagung der Geschlechter in glücklicher Weise die Mängel des Einzelnen ausgleichen und ergänzen.

Es giebt aber Arbeiterinnen und ganze weibliche Berufe, welche der Organisation einen hartnäckigen Widerstand entgegenstellen, aus Trägheit und Abneigung gegen die ihnen führt. G. Dorenfurth das Beispiel von Victoria in Australien an, wo für die ausgebeuteten Arbeiterinnen, denen die Energie zum Zusammenschluß fehlt, zwangsweise Organisationen von Staatswegen eingeführt wurde. Sie kommt zu dem Schluß, daß dies im Interesse der wirtschaftlich Schwächsten die gedeckteste Lösung sei. Ohne eine so schwierige Frage entscheiden zu können, zu wollen, meinen wir doch, daß sich nicht eins für alle scheidet. Bei uns würden staatlich organisierte Zwangs-Berufsvereine unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum etwas Verlorendes haben.

So es sich um die allgemeine menschliche Natur handelt, da sind die Erscheinungen in den verschiedenen Ländern gleich. Die Entwicklung der äußeren Verhältnisse aber, von zahlreichen wirtschaftlichen Einflüssen abhängig, geht überall andere Wege. Die großartige Organisation der englischen Textilarbeiter, der 95 pCt. des Gewerbes angehören, in welcher seit einigen Generationen die Kinder von klein auf arbeiten, feste Feiern, heirathen und sterben, bildet eine Macht, hat aber in ihrer selbstthätigen Einseitigkeit alle Fehler ihrer Vorgänger. Sie kann uns nicht Beispiel sein. Wir haben andere Fortschritte, — eine treibende und wirkende Kraft, welche nicht nur einer Gewerkschaft dient, welche jeder Berufsart gleichmäßig Anregung giebt und Freudigkeit zu aufstrebendem Gelingen einzulösen weiß.

Es ist dies das Bestehen einer großen Arbeiterpartei, deren Kämpfe für das arbeitende Volk in jedermanns Bewußtsein lebendig sind, deren bloßes Dasein schon dem widerstrebenden Gegner so manne Verbesserung abgerungen hat. Das Parteiprogramm giebt auch der Frau das, was sie sonst überall umsonst sucht: Gleichberechtigung mit dem Mann in allen Lebensverhältnissen. Die Arbeiterin empfindet, daß ihr hier doppelter Schutz geboten ist: als Arbeiterin und als Frau.

Gerichtliches.

Der Arbeiterschutz vor Gericht. Wir hatten vor kurzer Zeit Gelegenheit an dieser Stelle zwei Urtheile gegenüberzustellen, wie eine Geistesübertragung eines Arbeiters gehandelt wird und wie man in gleichem Falle mit einem Unternehmer verfährt. Zu diesem Kapitel können wir heute eine dem Korrespondenzblatt der General-Kommission entnommene Mitteilung hinzufügen. Das „Korrespondenzblatt“ berichtet: Von trefflicher Auffassung

vom Arbeiterschutz zeigt eine Strafverhandlung des Landgerichts Zabern im Falle gegen den Direktor einer Baumwollspinnerei in Grandfontaine, der jugendliche Arbeiterinnen über das gesetzliche Maß hinaus beschäftigt hatte. Der Angeklagte wollte nur aus Mitleid so gehandelt haben, um den armen Kindern etwas Mehrverdienst zu ermöglichen.

Der Vorsitzende behandelte den Herrn Direktor denn auch mit ausgesuchter Höflichkeit und versicherte ihm wiederholt: „Es wird Ihnen gewiß kein Mitleid einen Vorwurf aus Ihrer Handlungsweise machen, Herr Direktor!“ Auch der Staatsanwalt fand nur „durchaus anständige Beweggründe“ für die Zuwiderhandlung des Angeklagten. Das „gute Herz“ des Direktors Engel, dessen Firma an jugendliche Arbeiterinnen trotz der gegenwärtig langen Arbeitszeit in vierzehn Tagen ganze 11 bis 12 Mark Arbeitslohn zahlt, verdiente eine milde Beurteilung, die in dem haarspalterischen Antrag auf 10 Mark Geldstrafe zum Ausdruck kam. Aber auch diese Buße schien dem Gerichtshof noch zu grausam. Er erkannte auf 3 Mark Geldstrafe, weil der Angeklagte nur im Interesse seiner Arbeiterinnen gehandelt habe und eigennützige Motive nicht vorlägen. Nun ist den Bestimmungen der Gewerbeordnung in den industriereichen Bezirken mit ihrer auf's Schlimmste ausgebeuteten Arbeiterkraft gewiß Geltung verschafft! Man bedachte: 3 Mark Geldstrafe für einen reichlichen Unternehmer, der dazu noch aus Mitleid zum Wärter des Gefänges geworden ist! Hätte der Mann für sein „gutes Herz“ nicht anstatt der Strafe eine öffentliche Belobigung verdient?! Und doch erklärte Graf v. Posadowsky im Reichstage, daß der Arbeiterschutz nirgends so streng, als im deutschen Reiche gehandhabt werde!

Wie wäre man mit einem Arbeiter umgesprungen, der einem Streikbrecher gegenüber aus Mitleid für seine Mitarbeiter das Ungehörige seiner Handlungsweise vor Augen führte?!

Das Antragsrecht der Gewerbegerichte gemäß § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes hat durch einen solchen ergangenen Entscheid des preussischen Handelsministers Befriedigung eine völlig widersinnige Einschränkung erfahren. Das Berliner Gewerbegericht übergab am 21. Juni v. J. einen Antrag gegen die Zuchtshausvorlage dem Oberpräsidenten von Brandenburg zur Weiterbeförderung an den Bundesrath und Reichstag. Am 23. Dezember lehnte derselbe jedoch diese Liebergabe ab mit der Begründung, daß den Gewerbegerichten ein Recht zur Stellung von Anträgen an die gesetzgebenden Körperschaften nicht eingeräumt werden könne, da diese keine Behörden im Sinne des § 70 seien. Die Mitglieder des Ausschusses (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bewerteten sich darauf beim Handelsminister, sowohl über den verpateten Bescheid, als auch über die seltsame Anwendung des § 70, den sowohl der frühere Oberpräsident, als auch der Reichskanzler im weiteren Sinne aufgeführt habe, letzterer dadurch, daß er selbst das Berliner Gewerbegericht in Verfolg der Gewerbeordnungsnovelle auf einen Antrag an den Reichstag verwies.

Minister Brefeld hat jetzt diese Beschwerde mit folgender Begründung abgewiesen:

„Das Verhalten des Herrn Oberpräsidenten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, die in seinem Bescheide zutreffend ausgelegt worden sind. Nach dem Wortlaut des § 70 Absatz III des Gewerbegerichtsgesetzes kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß den Gewerbegerichten ein Antragsrecht an die gesetzgebenden Körperschaften nicht eingeräumt ist. Gegenüber einem Hinweis auf einen, den entgegengesetzten Standpunkt vertretenden Artikel in der Fachliteratur mag bemerkt werden, daß eine andere, im selben Fachblatt erschienene Aeußerung von rechtsveränderlicher Seite im Sinne der Handlung des Oberpräsidenten ausgefallen ist. Wenn der Herr Reichskanzler dem Gewerbegericht 1897 anheimgestellt hat, einen damals beschlossenen Antrag über Innungs-Schiedsgerichte unmittelbar dem Reichstag zu übersenden, so hat damit nicht etwa zum Ausdruck gelangen sollen, daß der Herr Reichskanzler die erwählte Gesetzesstelle anders, als vorstehend angegeben, auslegt. Vielmehr hat jener Bescheid nur die in keinem Fall gerechtfertigte Vermittelung des Reichskanzlers ablehnen wollen. Nach alledem bin ich nicht in der Lage, der Beschwerde eine weitere Folge zu geben.“

Ob sich der Herr Reichskanzler eine solche fatale Interpretation seiner Regierungshandlungen gefallen lassen wird? Und ob ein Antrag auf Annahme der Zuchtshausvorlage ebenso absprechend behandelt worden wäre? Das sind Fragen, die sich Einem beim Lesen des ministeriellen Entscheides unwillkürlich aufdrängen. Selbstverständlich wird sich der Gewerbegerichts-Ausschuß dabei nicht beruhigen, sondern sein wichtiges Recht weiter vertheidigen. Würde die Meinung des Ministers zur maßgebenden, dann wäre den Gewerbegerichten verlagt, was die Handelskammern unbeanstandet thun dürfen. Freilich sitzen in letzteren nur Unternehmer, und ihre Wünsche sind für die Regierung Befehl, denn, erklärte einst Herr v. Büttcher: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Das Vereinsgesetz gegen die Arbeiter. Die Vorstandsmitglieder des Zweigvereins Halle vom Verband der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter waren wegen Uebertretung des § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt worden. Die Behörde nahm an, daß der Verein eine

Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke und daß die Angeklagten Eichenow und Genossen deshalb verpflichtet gewesen wären, die Vorschriften des § 2 betreffend Einreichung des Mitglieder-Verzeichnisses und der Statuten, sowie der entsprechenden Auskünfte u. f. w. zu beachten. Die Angeklagten bestritten eine solche Verpflichtung, weil der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken wolle. Das Schöffengericht verurtheilte sie jedoch, während das Landgericht als Berufungsinstanz sie mit folgender Begründung freisprach: Der Zweigverein Halle wolle nach den Feststellungen des Gerichts für seine Mitglieder erheben: eine Erhöhung des Lohnes, eine Verfüzung der Arbeitszeit, Ferien im Sommer, sowie eine Unterstützung bei Krankheitsfällen in der Familie. Hierin sei eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht zu erblicken. Vielmehr bezwecke der Verein darnach, lediglich den Privatinteressen seiner Mitglieder zu dienen. Der § 2 könne darum nicht Anwendung finden. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und betonte, das Landgericht habe den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten falsch aufgefaßt. Das Kammergericht hob das landgerichtliche Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht in Halle zurück. Begründend wurde ausgeführt: Es sei noch zweifelhaft, ob der Verein nicht doch auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Eine eingehende Nachprüfung sei erforderlich. Von Erheblichkeit wäre dabei, wie viel Arbeiter Mitglieder des Vereins seien und in welchen Betrieben sie arbeiteten. Vor allem komme es aber darauf an, ob der Zweigverein in Halle dieselben Ziele verfolge, wie der Gesamtverband. Eine Regelung der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter im Allgemeinen wäre als öffentliche Angelegenheit anzusehen. Eine entsprechende neue Feststellung des Landgerichts müßte zur Verurtheilung der Angeklagten führen.

Versammlungen.

Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

Bericht vom 11. Juli. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht. Eine Angelegenheit bei Nothe veranlaßte eine längere Debatte. Der Anlaß war, daß man den Vertrauensmann, welcher längere Jahre dort im gewissen Grade sich und angeblich zu wenig gemacht haben soll, seitens des Faktors kündigte. Das genannte Personal widerlegte sich dem, schließlich gelang es dem Vorstand die Streitigkeiten mit dem Geschäft zu regeln und zwar dadurch, daß der Restriktive der Druckerei sind damit nicht zufrieden und waren in der Versammlung zu angelegt, daß von einem ganzen Frieden eine Rede sein kann. Streckert montierte eine Nachlässigkeit bei der Drucklegung des Vereins-Vermögensbuches. Auf eine Anfrage theste Dobin mit, daß eine Besprechung des Centralvorstandes mit dem Parteivorstande stattgefunden habe, wegen der unliebamen Frickebe zwischen Partei und Verband. Es ist eine betrieblige Verhandlung getroffen, doch könne Redner wegen des vertretlichen Charakters der Unterredung keine Einzelheiten mittheilen. Im Weiteren machte der Vorsitzende, Maissin, Mittheilungen über die Entlassung des Vereinsboten Graumann. Sie hat in persönlichen Gründen ihre Ursache; seine Kassengeber haben bei Abnahme der Tasche vollständig gestimmt. An Stelle Graumanns ist Kollege W. Worck getreten. — Die Berichterstattung Maissins über die Mainzer Gutenbergfeier kann übergangen werden, da dieselbe zur Genüge in allen Blättern erschienen hat. — Dann wurde dem 2. Vorsitzenden wie dem beiden Schriftführern eine Remuneration und zwar dem ersteren 40 M. und den beiden letzteren je 30 M. bewilligt. — Anfangs August findet eine Druckmaschinen-Ausstellung statt. Das Nähere wird noch mitgetheilt werden. — Schluß der Sitzung 12¼ Uhr. P. Sch.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 30. Juni. Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschafts-Kartell. 2. Gewerkschaften und politische Partei. Referent: Herr G. Stengele, Redakteur. 3. Bericht der Kommission zwecks Aufnahme einer Statistik. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde, da der Schriftführer noch nicht zugegen war, ein provisorischer Schriftführer gewählt. Sodann erbatte der Kollege Günther den Bericht vom Gewerkschafts-Kartell über zwei Sitzungen, in denen über Arbeitersekretariat, Aenderung des Kartellregulativs und Ortskrankenlisten verhandelt wurde. Hierauf hielt Herr Redakteur Stengele ein fünfviertelstündiges Referat über Gewerkschaften und politische Partei, welches allseitig mit Beifall aufgenommen wurde. Zum 3. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kollege Vohle den Bericht und verlas die von 36 Firmen bis jetzt vorliegende Statistik über Lohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsverhältnisse. Unter Berücksichtigung wies der Vorsitzende Glarner darauf hin, daß Anträge zu der Ende Juli stattfindenden Generalversammlung bis zum 15. Juli schriftlich eingereicht werden müßten. Nachdem noch einige Kollegen zum Wort gekommen waren und auf das am 5. August in Langensiefen (Lindenau) stattfindende Sommervergnügen aufmerksam gemacht war, erfolgte 11¼ Uhr Schluß der annähernd gut besuchten Versammlung.

Berlin, Jahreshle I. (Hilfsarbeiterinnen). Bericht der Generalversammlung vom 11. Juli 1900. Die Versammlung ehrt zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegin Emilie Kohns in üblicher Weise. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls teilt Kollegin Heydemann mit, daß in der Volkszeitung Differenzen vorgekommen sind, jedoch haben wir leider, trotzdem die Kolleginnen Thiede und Heydemann mit der Geschäftsleitung verhandelt haben, dort wenig Erfolg zu verzeichnen. Ferner wird berichtet, daß der geplante Zusammenschluß der beiden Berliner Zahlstellen für vorläufig zurückgestellt ist, bis man ein passendes Lokal gefunden hat, doch soll die Angelegenheit nicht aus den Augen gelassen werden. Kollegin Heydemann wendet sich hierauf gegen einige Ausführungen, die Kollege Wittig in einer Versammlung der Zahlstelle II gemacht hat. Wenn in letzter Zeit die Mitglieder beider Zahlstellen in den einzelnen Druckereien gemeinsam vorstellig geworden sind, so ist damit durchaus nicht erwiesen, daß der Vorstand der Zahlstelle II uns in der Agitation unterstützt hat, zumal in den betreffenden Geschäften für unsere Kolleginnen der Minimallohn bereits gezahlt wurde und wir somit überall, wo etwas erreicht worden ist, einen Zuschlag erhalten haben, während für die Kollegen in vielen Fällen erst das Minimum durchgebrocht wurde. Wir sind uns bei gemeinsamem Vorgehen sowohl, wie bei der Agitation stets unserer Selbstständigkeit bewußt gewesen und hat die Unterstützung wohl auf Gegenseitigkeit beruht. Wenn ferner gesagt worden ist, es wäre bei wichtigen Vorkommnissen kein Vorstandsmitglied unserer Zahlstelle zur Stelle gewesen, so war dies nur einmal in einer Druckereibredung von Eisner der Fall, wo aber die Kolleginnen durch eine vorher abgehaltene Versammlung bereits für uns gewonnen waren, und Kollegin Heydemann durch Krankheit verhindert war, persönlich daran teilzunehmen, ein anderes Vorstandsmitglied aber nicht mehr benachrichtigt werden konnte. Kollegin Thiede schließt sich den Ausführungen der Vordruckerin an und erwähnt noch, daß bei einem Zusammenschluß Niemand zu kurz gekommen wäre. Auf Antrag der Kollegin Thiede wird hierauf der 3. Punkt der Tagesordnung, Wahl des Gesamtvorstandes und der Revisorinnen, zuerst erledigt und stellt sich der neue Vorstand aus folgenden Personen zusammen: 1. Vorsitzende Kollegin Heydemann, 2. Vorsitzende Kollegin Nieböh, 1. Kassiererin Kollegin Gontwald, 2. Kassiererin Kollegin Müller, 1. Schriftführerin Kollegin Ertel, deren Stellvertreterin Kollegin Michaelis, Beisitzerin Kollegin Tomczak. Als Revisorinnen werden die Kolleginnen Siebig und Hanna gewählt. Kollegin Heydemann dankt den Mitgliedern für das ihr bewiesene Vertrauen. In Anbetracht des Umstandes, daß für die Vorsitzende in Zukunft die Arbeit eine äußerst anstrengende sein wird, wird die jährliche Remuneration für dieselbe auf 50 Mk. erhöht. Ebenso wird ein Antrag, der 2. Kassiererin eine jährliche Remuneration von 20 Mk. zu zahlen, dafür ist aber dieselbe verpflichtet, Sonnabends und Montags im Arbeitsnachweis anwesend zu sein, nach lebhafter Debatte mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Der Kassierbericht wird von den Revisorinnen für richtig erklärt und der Kassierin Dehage erteilt. Der 5. Punkt wird zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Die Vorsitzende ersucht die Kolleginnen sich recht eilig an der am 12. August stattfindenden Dampferparade zu beteiligen. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Den Mitgliedern der Zahlstelle I zur Kenntnis, daß die nächste Nummer der „Solidarität“ nicht im Arbeitsnachweis abzuholen ist, sondern allen Kolleginnen zugesandt wird.

Berlin, Jahreshle II. (Hilfsarbeiter). Bericht der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Juli cr. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung, welches mit einem Monita angenommen wurde, wird mitgeteilt, daß sich drei Kollegen krank gemeldet haben. Kollege Hampel ist bei Ulstein verunglückt. In Sachen Volkland ist am 5. Juli Termin gewesen; der Betreffende hat in diesem die Unterschlagung von Vereinsgeldern nicht bestritten und ist verurteilt worden. Am 26. August findet zu Gunsten der invalid gewordenen Kollegen Reichelt, Polzin und Beggert ein Sommerfest statt. Außerdem wird den beiden ersten Kollegen auf ihr Gesuch nach kurzer Debatte eine Unterstützung gewährt. Kollege Zahns stellt mit, daß sich der Arbeitsnachweis in letzter Woche etwas entwickelt hat, leider wird seitens einzelner Kollegen dem Nachweis sehr wenig Bedeutung beigelegt; so sollte Kollege Grünow einen Anleger besorgen, hielt es aber nicht der Mühe wert, nach dem Nachweis zu telefonieren. Nach Mitteilung des Kollegen Jallenberg hat sich die Nachweiskommission konstituiert; Domann derselben ist Kollege Jallenberg. Nach einer Pause von 15 Minuten werden 23 neue Mitglieder vom Vorsitzenden mit den üblichen Worten willkommen geheißen, nachdem über die Ausnahme einzelner Kollegen, sowie über das Einschreibegeld bei Eintreten der Kollegen vom Lokal-Anzeiger eine längere Debatte stattgefunden. Kollege Wittig konstatiert, daß nach dieser Aufnahme der letzte Kollege von Bürenstein Mitglied geworden. Nach Erledigung einer Anfrage des Kollegen Schulze, wird in die Wahl des Vorstandes eingetreten. Kollege Wittig schlägt vor, zu derselben aus verschiedenen Gründen ein unparteiisches Bureau zu wählen. Ein Antrag hierzu,

daß die anwesenden Centralvorstandsmitglieder dieses bilden sollen, wird angenommen. Nachdem dieselben am Vorstandssitzung Platz genommen, macht Kollege Volbal auf den § 6 Abs. III des Statutens aufmerksamer und trägt die Verlesung, ob die Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel oder per Affirmation vorgenommen werden soll letzteres wurde beschlossen. Zu der Wahl spricht sich der Kollege Freese dahin aus, daß die Diskussion über die Angelegenheit des alten Vorstandes weiter geführt werden solle, der Kollege Zahns, Waldemar, Jabrowsky und Gieseler schließen sich dem an. Es wurde nun trotzdem zur Wahl geschritten, in welcher nach lebhaften Austritten der Kollege Rob. Schulz das Amt als 1. Vorsitzender annehmen wollte, da derselbe aber den Vorschriften des Statuts nicht genügte, konnte er nicht gewählt werden, leider wurde die Versammlung durch eine stetig wachsende Unruhe, welche es dem Bureau nicht mehr gestattete, die Geschäfte zu leiten, auf 14 Tage vertagt. Schluß 6 Uhr.

Rundschau.

Vor einiger Zeit trennten sich mehrere Lithographen vom Verein der Lithographen, Steinbrucher und Geragsenossen Deutschlands, um in einem Sonderverein ihre Interessen besser vertreten zu können. In Nr. 25 der „Graphischen Presse“ hatte nun ein Mitglied dieses Vereins einen längeren Artikel gebracht, in dem er den Vorstand ersuchte, Maßnahmen zu ergreifen um einer derartigen Zerstückelung vorzubeugen. In Nr. 28 antwortet nun der Ausschuß und Vorstand, daß sie jederzeit bereit sind, in Unterhandlungen (zum Zweck der Einigung) einzutreten, sobald dies auch von der Sonderorganisation gewünscht wird. Hoffen wir, daß die event. Unterhandlungen zu einer Einigung führen.

Schutz der Gewerkschaften und ihrer Erwerbslosen. Die 42 General-Versammlung des Schweizerischen Typographenbundes, die am 3. Juni d. J. in Luzern stattfand, beauftragte ihr Central-Komitee, beim Bundesrat und bei den Kantonsregierungen vorstellig zu werden, daß an Buchdruckereien, die die zwischen der Mehrzahl der Prinzipale und Gehilfen vereinbarten Lohnsätze nicht anerkennen, keine Druckaufträge mehr erteilt werden.

Was hier gefordert wird, ist in anderen Ländern, in England, schon in ausgedehnter Weise verwirklicht; nicht nur für die Buchdrucker, sondern für alle Arbeiten, die von Staat und Gemeinde vergeben werden. Auch der deutsche Buchdruckerverband hat bekanntlich in der gleichen Richtung Schritte getan. Bis jetzt hat sich aber erst die heftigste Regierung bindig erklärt, ihre Druckaufträge nur an tarifreue Prinzipale abzugeben. Auch andere Berufe haben ihr dringendes Interesse ihre gewerkschaftlichen Tarifverträge durch Anerkennung seitens der behördlichen Auftraggeber zu schützen, so vor allem die Bauverleiher. Dieser sehr wichtige Schutz der Tarifverträge ist aber von nicht geringer Tragweite deshalb, weil er zugleich die Anerkennung der vertragsschließenden Gewerkschaft enthält und folgerichtig zum Schutze des Koalitionsrechts der Arbeiter überhaupt führen muß.

Ein Streit zum Schutze vereinbarter Arbeitsbedingungen kann nicht mehr als trivial bekämpft werden, wenn dieselben Arbeitsbedingungen von Regierung und Kommunalbehörden selbst als maßgebend akzeptiert wurden, muß auch in allen übrigen Situationen als legitime Vertretung der beruflichen Arbeiterinteressen erachtet werden. Das Vorgehen der Buchdrucker bildet also den ersten Schritt auf dem Wege zur Erlangung eines gesetzlichen Koalitionsrechtes.

In Frankreich, England, Norwegen, Südaustralien, Nordamerika u. s. ist seit längerer Zeit eine Agitation eingeleitet worden, teilweise schon mit Erfolg gekrönt, um die organisierten Arbeiter durch die Gesetzgebung vor Nachregelungen der Unternehmer zu schützen.

So verfällt nach einem im Jahre 1897 in Pennsylvania in Kraft getretenen Gesetze jeder Unternehmer in eine Geldstrafe von 1000 bis 2000 Dollars, welcher Arbeiter entläßt oder mit Entlassung droht, weil sie einer Arbeiterorganisation angehören. Bevor es in Deutschland dahin kommt, daß statt Zuchthausstrafe gegen die Gewerkschaften Koalitionsstrafgesetze gegen terrorisierende Unternehmer geschmiedet werden, kann noch ein Jahrzehnt vergehen. Die gegenwärtige Arbeitertrübsinnigkeit wird aber um so eher abgewirkt haben, je mehr die Arbeiter in ihren Gewerkschaften befreit sind, Einfluß auf das wirtschaftliche Leben zu gewinnen und ihre erlangenen Arbeitsbedingungen als maßgebend selbst für amtliche Kreise zu machen.

Die Innungen als Organisationen gegen die Arbeiter amtlich sanktioniert! Daß die Innungen zum größten Teil nichts Anderes sind als Organisationen, die den Meistern die ungehörige Ausbeutung der Arbeiter erleichtern, die Empanzationsbestrebungen der Arbeiter erschweren, ist allen einsichtigen Arbeitern klar. Jetzt erklärt der Berliner Polizeipräsident, daß er die ausdrückliche Verwendung der Innung zu diesem edlen Zwecke durchaus nicht zu hindern geseigt ist.

Der Väterinnungsverband „Germania“ hatte auf seinem letzten Verbandstage beschlossen, einen Streitabwehrrfonds zu bilden und dazu von den zu ihm gehörigen Innungen bestimmte Beiträge einzuziehen. Der Plan dazu war gefaßt worden, als man hörte, daß ein

Teil der Bäckergehilfen mit der Absicht umging, einen allgemeinen Bäckerarbeiterausstand zu inszenieren. Eine der zum Verbands gehörigen Innungen wollte nun die Berechtigung des Verbandes zur Einziehung der Beiträge zum Streitabwehrrfonds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten von Berlin, da der Sitz des Innungsverbandes „Germania“ die Reichshauptstadt ist. Der Polizeipräsident hat jedoch der Innung den Bescheid zugehen lassen, daß, da der Magdeburger Beschluß durchaus rechtmäßig zu Stande gekommen sei, der Verband auch das Recht zur Einziehung der Beiträge für den Streitabwehrrfonds habe. Die Innung wird also zahlen müssen.

Also die mit Hilfe der Regierung gebildeten Innungen dürfen zu Kampforganisationen gegen die Arbeiter gemacht werden. Man bedenke, was alles von regierungswegen für die Innungen geschieht, und man wird die Ansicht durchaus unterdrücken können, daß, so mit mittelbar die Staatsgewalt gegen die Arbeiter mobil gemacht wird. Eine Ueberraschung ist das gerade nicht. Aber es ist immer nützlich, zu wissen, was nach Ansicht hoher Behörden zu den Aufgaben der Innungen gehört in einer Zeit, wo den Bestrebungen der Arbeiterkraft nach Organisation und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse allerlei Fußangeln von geisteswegen in den Weg gelegt werden.

Unregelmäßige Lohnzahlung berechtigt nicht nur zur sofortigen Arbeitsniederlegung, sondern begründet ev. auch Entschädigungsansprüche. Mehrere Bauarbeiter hatten die Arbeit niedergelegt, weil sie statt am Sonnabend erst am Montag Geld erhielten, und überdies noch nicht einmal den vollen Betrag. Die Leute verklagten den ehemaligen Arbeitgeber beim Gewerbegericht, indem sie auch Entschädigungen dafür verlangten, daß der Unternehmer sie gezwungen habe, nicht erst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu warten. Die Kläger machten geltend, sie hätten befürchtet, möglicherweise unsonst arbeiten zu müssen. Die Kammer III des Gewerbegerichts Berlin erkannte nach ihrem Antrag. Der Vorsitzende führte aus, die Kläger hätten sofort gehen können, denn der Arbeitgeber sei nicht nur zur Lohnzahlung verpflichtet, sondern auch dazu, den Lohn pünktlich zu zahlen. Wie oft kommen derartige Fälle auch in unserem Berufe vor; leider werden dieselben nur zu selten der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Sommer-Urlaub! Freudig ist anzuerkennen, daß bereits einige Berliner Buchdruckereien mit dem Sommer-Urlaub begonnen haben. In erster Reihe wird wohl die Buchdruckerei „Vorwärts“ zu stellen sein, welche ihrem Gesamtpersonale einen ständigen Urlaub unter voller Auszahlung des jeweiligen Arbeitslohnes schon seit mehreren Jahren gewährt. — Zum ersten Male folgt diesem Beispiele die Firma Maurer & Dimmig, Legius & Co. und Georg Eicher in derselben Weise. — Die „Märkische Volkszeitung“ gewährt ihrem Personal einen ständigen Urlaub mit 21 Mk. Entschädigung. — Die Firma Scherl, G. m. b. H., hat dem Gesamtpersonal einen ständigen Urlaub unter Auszahlung des seitherigen Lohnes bewilligt. Arbeitsbüchlein erhalten 3 Tage.

Vergrößerung von Buchdruckereien in Berlin. Die Firma Sittenfeld hat vorige Woche zu ihren schon bedeutenden Räumlichkeiten das Haus Mauerstr. 43 zum Preise von 350 000 Mk. angekauft, um da noch Seper- und Maschinenfälle u. einzurichten. Die Notwendigkeit einer Vergrößerung machte sich in den letzten Jahren allzusehr bemerkbar, denn alltägliche unzählige Ueberstunden während der Wintermonate waren Kus geworden. Derselbe Firma hat sich nach dem Johannisfeste in der „Neuen Welt“ dem gesamten Personal gegenüber sehr zuvorkommend gezeigt, indem am Montag, den 25. Juni, das Geschäft so gut wie geschlossen war. Das Geschäft bewilligte jedem berechnenden Seper einen Urlaub von Morgens 1/8—11 Uhr und zahlte den Betroffenen eine Entschädigung von 1,50 Mk.; die im gewissen Lohn stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen erhielten ihren vollen Lohn. — Auch die Norddeutsche Buchdruckerei mußte sich vergrößern, da die Räume wegen des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ nicht mehr ausreichten und das gesamte Personal ebenfalls mit täglichen Ueberstunden zu rechnen hatte. Zu diesem Zwecke der Erweiterung sind die seitherigen Räume der Zeitung „Das Volk“ gemietet worden, wo nun in Zukunft die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hergestellt werden wird. Die Druckerei „Das Volk“ ist nach dem Johannisfeste verlegt worden.

Die Zeitung „**Tagl. Rundschau**“ ist für den geringen Preis von 800 000 Mk. in den Verlag des „Bibliograph. Instituts“ (Meyer) Leipzig übergegangen. Die Redaktion soll in den jetzigen Händen bleiben, auch die Tendenz dürfte nicht verändert werden.

Politik und Gewerkschaften. Recht interessant für die Art, wie die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine ihre gewerkschaftlichen Aufgaben auffassen, wie sehr gerade sie, die angeblich unpolitischen, Politik betreiben, ist die nachstehende Fußschrift, die dem „Vorwärts“ aus Schlesien zugeht: „Der Kreis Waldenburg stand unter dem Zeichen der Wahl. Kürzlich hatten nun die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine in Waldenburg eine Verbandsversammlung. In derselben sagte der Vorsitzende Meyer nach einem Hoch auf den Kaiser, daß er den Vorwurf, daß die Gewerbevereine die Vorläufer der Sozialdemokratie seien energisch zurückweise. Er selbst

und viele Mitglieder hätten den Eideschwur geschworen und als gleichzeitige Mitglieder von Kriegervereinen seien sie sich stets ihres Eides bewußt und stehen jederzeit feil zu Kaiser und Reich. Keiner verwies der Redner auf den bekannten Redner, wonach Mitglieder des Gewerkschaftsvereins den Bestrebungen der Sozialdemokratie fernzujubeln haben. Bei der bevorstehenden Reichstagswahl sei nur solchem Manne die Stimme zu geben, der der Sozialdemokratie vollständig fernstehe. — In der Versammlung des Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter verpflichtete der Vorsitzende die Mitglieder, entgegen dem Statut der Gewerkschaften, nur solche Männer in den Reichstag zu senden, die mit der Sozialdemokratie absolut nichts zu thun haben. —

In **Wien** wurde ein Maurer, der im vorigen Jahre mit einem Arbeitswilligen in Konflikt gerathen sein sollte, inzwischen aber abgereist war, nach seiner erfolgten Rückkehr vom Arbeitsplatz weg verhaftet, mit einem Stride gefesselt ins Amtsgefängnis gebracht und dort 14 Tage in Untersuchungshaft gehalten. Die Anklage lautete auf Mordthun und verurtheilten Todschlag. Das Ergebnis der hierauf abgehaltenen Hauptverhandlung war — Freisprechung, da der Angeklagte an dem fraglichen Vorgange völlig unbetheilt war.

In **Berlin** ist in einer Buchbinderei in der Landsbergerstraße eine vierzehnjährige Arbeiterin bei der Arbeit schwer verunglückt. Sie brachte die rechte Hand in eine Walze, die ihr vom Gelenk bis zu den Fingerspitzen Haut und Fleisch von der Hand herunterriß; selbst die Sehnen und Knochen wurden bloßgelegt und zum Theil ebenfalls beschädigt. Ein solch junges unersahenes Mädchen sollte nicht an derartige Maschinen gestellt werden.

Litterarisches.

„**Punktierer Knergel's Poesie-Album**“ betitelt sich ein 30 Seiten hartes Büchlein, das Freud und Leid des Buchdrucker-Hilfsarbeiters in allen Nuancen in launischer Weise schildert. Man kann sagen, Kollege Jachide hat mit seinen Reimen leider allzuweit, wenn auch auf anderer Seite mancher ein bißchen sehr scharf angefaßt wird. Da der Preis ein so niedriger (pro Exempl. 15 Pf.), können wir den Kollegen und Kolleginnen die Anschaffung des Büchleins recht warm empfehlen.

„**Krankheit oder Verderb?**“ Eine gemeinverständliche Darstellung des Geschlechtslebens, des Nardes, der Körperverletzungen, Geisteskrankheiten, des Hypnotismus u. in ihren Beziehungen zum Geistes und zur öffentlichen Moral. Unter Anführung von über 200 gerichtlichen Entscheidungen; von Dr. G. P. Vorn. Mit zahlreichen Illustrationen. In wöchentlichen Lieferungen à 15 Pf. oder in Heften à 60 Pf. Verlag von Ernst Wich's Nachf., Leipzig. 25—28. (Heft 7). Wie wir von der Verlagsbuchhandlung hören, ist auch eine erweiterte Prachtausgabe mit einem Modell und einem Anhang, 2 Bände complet à 12 Mk., auch auf Ratenzahlungen à 14 Mk., erschienen.

Wie ein **Parrer Sozialdemokrat** wurde, so betitelt sich die neueste Agitationschrift, welche die Buchhandlung Vornars foeben zum Preise von 10 Pf. hat erscheinen lassen. Der Ueberritt Gödres vom Nationalsozialismus zur Sozialdemokratie hat Aufsehen erregt, in der vorliegenden Schrift giebt er die Gründe dafür an und die populären Darlegungen über die Fragen: „Christenthum und Sozialdemokratie“, „Gewerkschaft der Sozialdemokratie“, „Patriotismus und Sozialdemokratie“, „Reaktion und politische Parteien“, die er in dieser Rede auch erörterte, dürfen die Schrift, namentlich zur Agitation in den Reihen der Indifferenten geeignet machen.

Die **Illustrierte Romanbibliothek** „**In Freien Stunden**“ (in 26 Seiten starken illustrierten Wochenheften zu 10 Pf.) eröffnet ihr mit Juli beginnendes Neuen-Abonnement mit dem prächtigen, kulturhistorischen Roman „Der Sohn des Hiebellen“ von Victor Hugo (nach seinem „Lachenden Mann“). Die Auswahl dieses Romans und die zahlreichen Meister-Holzschneide der Berge'schen Original-Illustrationen veranlassen uns, unseren Lesern das Abonnement auf diese wirklich gute Romanbibliothek zu empfehlen. Für unsere Frauen und unsere heranwachsende Jugend ist diese in herrlicher Sprache und spannender Romanhandlung gegebene Sitten- und Charakterbildung des englischen Pöfels und Adels die beste Lektüre.

Der **erste Halbjahresband 1900** der „**Freien Stunden**“ liegt abgeschlossen vor; er enthält den großen Sozialistischen Roman: „Der Erbe des Nabob“ und einen kleineren, einfachen aber packenden englischen Roman: „Der Weisen-Junker“. Gegenüber den vielleicht nicht einwandfreien Zeichnungen Braun's zum „Nabob“ fallen die künstlerischen Federzeichnungen Estlin's in ihrer künstlerischen Vornehmheit und lauberen Durchführung um so angenehmer auf. Der Preis des gebundenen Halbjahresbandes beträgt Mark 3,50 in Leinen, Mark 4,00 in Halbfranz.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 40. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: W. A. — Die Neustruktur der Gewerkschaften. Von H. Kautsky. — Das Rheinisch-Westfälische Kohlenbündel. Von Otto Düre. — Pariser Weltausstellung 1900. Von Dr. Hellicke

Wojzig. — Das Stimmrecht der Frauen in Schweden. Von Maria Gederichöld. — Die Betriebsunfälle von 1887 bis 1897. Von A. Winter. — Literarische Rundschau: Dr. Lazarus Schweizer, Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Soziologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Wojzig, Holm, Arbeit. — Feuilleton: Entstehung neuer Arten durch aktive Anpassung. Von Curt Brottewitz.

Im Verlag von A. G. B. Dieck Nachf. ist soeben erschienen: **Gewerkschaftsbewegung und Politische Parteien** von August Bebel. 32 Seiten Extra. Preis pro Exemplar 15 Pf. (Parteiorganisationen erhalten Parteeipreis.)

Der von Bebel am 31. Mai im Gewerkschaftshaus in Berlin gehaltenen Vortrag über das im Titel der oben angezeigten Broschüre bezeichnete Thema hat eine lebhaft öffentliche öffentliche Diskussion hervorgerufen, bei der es ohne Mißverständnisse nicht abgegangen ist. Infolge dessen hat sich der Vortragende veranlaßt gesehen, seine Darlegungen im Druck erscheinen zu lassen, vielfach ergänzt und ausführlicher behandelt in den Einzelheiten, als dies im Vortrag selbst hat geschehen können.

Bei der Expedition

gingen vom 12. Mai bis 20. Juli folgende Abonnementsgeber ein: Frau Tempin 0,50, Scheer 1, —, Mollschke 0,50, Hoffmann 0,50, Lehning 0,50, Schmidt 0,50, Bergbauer 0,50, Dahn 0,50, Schulz 0,50, Müller 0,50, Richter 0,50, Fint 0,50, Gottschalk 0,50, Thiesler 0,50, Löffel 0,50, Verband der Hilfsarbeiter 63, —, Graumann 26, —, Scheer 1, —, Müller 0,50, Barnad 0,50, Wischniewsky 0,50, Kofenthal 0,50, Herrenkind 0,50, Wüste 0,50, Köderitz 0,50, Käthe 0,50, Lehme 0,50, Kirßen 0,50, Beyerndörfer 0,50, Werra 0,50, Veder 0,50, Knoop 0,50, Verband der Hilfsarbeiter 63, —, Waltenberg 0,50, Preuß 0,50, Schulze 0,50, Jänsen 0,50, Marquardt 0,50, Sabban 0,50, Mundin 0,50, Harts 0,50, Blume 0,50, Troiche 0,50, Schmädde 0,50, Kirßen 0,50, Große 0,50, Neumann 0,50, Levy 0,50, Peterilige 0,50, Bergbauer 0,50, Borchert 0,50, Holz 1, —, Sabban 0,50, Brandner 0,50, Schulz 0,50, Wendland 0,50, Gassenstein & Vogler (Znl.) 2, —, Sommer 0,50, Jacob 0,50, Kerner 0,50, Schwalb 0,50, Eißermann 0,50, Radowsky 0,50, Steinte 0,50, Kraay 0,50, Himmeler 0,50, Hoffmann 0,50, Prophet 0,50, Schulz 0,50, Dreiler 0,50, Schubert 0,50, Verband der Hilfsarbeiter 64,50, Schmidt 1, —, Traumm 0,50, Kupff 0,50, Buchs 0,50, Grimm 0,50, Hoffmann 0,50, Jaensch 0,50, Kurth 0,50, Paul 0,50, Seidel 1, —, Teske 4,27, Strecker 0,50, Kiefenstahl 0,50, Niedorf 0,50, Schäfer 0,50, Reinte 0,50, Stolle 0,50, Bergbauer 0,50, Schulz 0,50, Preuß 0,50, Dahn 0,50, Teeg 0,50, Müller 0,50, Glasbrenner 0,50, Wischniewsky 0,50, Quosig 0,50, Schlammann 0,50, Witz Timm 15, —, Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter 65,40, Verein Berliner Buchdrucker (Znl.) 10,80, Verein der Hilfsarbeiterinnen an Buchdruckerhilfsarbeiten (Znl.) 1,80, Filiale II (Hilfsarbeiter) für Inserate 9,60, Ab. Wachs 200, — Mk.

Wir veröffentlichen hier nochmals das Adressenverzeichnis, da das in voriger Nummer erschienene verschiedene Unrichtigkeiten enthält. Wichtigkeit geben wir uns aber der Hoffnung hin, daß die einzelnen Vorstände event. Änderungen der Redaktion einreichen: auch der Centralvorstand muß sich diesem anschließen.

Adressen-Verzeichniß

der Vorstände und Arbeitsnachweise in den graphischen Berufen.

Buchdrucker:

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Vorsitzender: Albert Waffin, Bervalter Franz Stolle, Vereinsbureau Ritterstr. 88. Sprechzeit von 10—2 Uhr und 5—7 Abds. Arbeitsnachweis ebendort. Telefon Amt IV, 2141. Vereinsversammlungen alle 14 Tage im „Louisenstädtischen Konzerthaus“, Alte Jakobstr. 37. Vorstandssitzungen jeden Sonnabend im Restaurant Krüger, Sendelstr. 30.

Buchdruckerverein für Nordost-Pr.: Vorsitzender: A. Barowsky, Nordost, Hermannstr. 55. Kassirer: R. Wittner, Knefelbedstr. 40.

Maschinenmeister:

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister. Vorsitzender: Otto Sabban, Lyngenerstr. 7. Arbeitsnachweis: Wilhelm Timm, Ritterstr. 41.

Steindrucker, Lithographen:

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen (Lithographen, Steindrucker etc.) Vorsitzender: Boris, Arbeitsnachweis Engel-Her 15 (Gewerkschaftshaus) Telefon Amt VII, Nr. 8189. Sprechzeit von 8—11—6 Abds. Sonnabends und Montags bis 7 Uhr Abends.

Stereotypenre:

Freie Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend. Vorsitzender: E. Scheibach, Mittenwalderstr. 45. Arbeitsnachweis im Restaurant Gah, Zimmerstraße 38, Telefon Amt I, Nr. 4119. Kassirer: Adolf Berll, Gipsstraße 18.

Schriftsetzer:

Verein der in Schriftsetzereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend. Vorsitzender: G. Verhahn, Köpenickerstr. 11.

Hilfsarbeiter u. Hilfsarbeiterinnen: **Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.**

Alle Mitteilungen sind an Frau Paula Thiede, Gr. Frankfurterstr. 63 u. IV., zu richten. Alle Geldsendungen an Herrn August Schulze, Nordost, Berlinerstr. 106.

Im den Verband haben sich folgende Vereine angeschlossen:

- Berlin, Hilfsarbeiter. Vorsitzender: Karl Wittig, Lauffer-Platz 12 bei Stephan. Arbeitsnachweis: D. Johns, Holzmarktstraße Nr. 13, Telefon: Amt VII, 1656.
- Berlin, Hilfsarbeiterinnen. Vorsitzende: Fräulein Emilie Heydemann, Linienstr. 136 IV. Arbeitsnachweis: Ida Gottwald, Jüdenstr. 35/36, Telefon Amt V, 3386.
- Breslau. Vorsitzender: Albert Abend, Sedane-straße 14 II. Kassirer: Paul Scholz, Vincenz-straße 57 II. Arbeitsnachweis: Alb. Abend, Sedanstr. 14.
- Deßau. Ewald Bieler, Deßau, Jerbiterstr. 67.
- Dresden. Vertrauensmann: Hans Schaffer, Selegasse 15 II. Kassierervertrauensmann: Max Thuraich, Dresden-Alstadt, Mittelstr. 20, S. L.
- Fürth i. B. Vorsitzende: Fräulein Kunigunde Wögelang, Schwabacherstr. 132. Kassirerin: Frau Louise Segig, Schwabacherstr. 80.
- Gießen. Bieck. Vorsitzender: Ad. Löwenstein, Eichgasse. Kassirer: Ad. Rau, Badgasse.
- Hamburg. Vorsitzender: Adolf Glarner, Hamburg, St.-Georg, Gröpmadergang 39. Kassirer: W. Jäger, Hamburg, Dammtorwall 67.
- Hannover. Vorsitzender: Wifh. Spackuhl, Leyerstr. 8. Kassirer: Wifh. Hammer, Vagen-straße 50, II. Arbeitsnachweis: Reinir 17 bei A. Paul, Arbeitervereinsstr.
- Leipzig. Vertrauensmann: Otto Schulze, Leipziger-Neudorf, Viktoriastr. 23, pt. Kassierervertrauensmann: Franz Weßhorn, Leipziger-Volkmarodorf, Ludwigstr. 119, III.
- Mainz. Vorsitzender: Richard Hauschild, Frankenthalstr. 30.
- München. Vorsitzende: Frau Clara Marcu, Gabelsbergerstraße 55.
- Stuttgart. Vorsitzender: Christian Bennagel, Nollendahlstr. 143.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen d. Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle II. (Hilfsarbeiter.)

Sonntag, den 29. Juli 1900, Mittags präc. 1 Uhr, in den „Arminhaken“, Kommandantenstr. 20

● Außerordentliche Mitgliederversammlung ●

Mitgliedsbuch legitimirt!

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Auswahl des Gesamt-Vorstandes und der Revisoren. NB. Den Kollegen zur Kenntnissnahme, daß Aufnahme neuer Mitglieder in dieser Versammlung nicht stattfindet. Ferner werden die Kollegen erucht, der wichtigen Tages-Ordnung wegen pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

(R. d. S. D. B.)
Dienstag, den 7. August 1900, präc. 9 Uhr Abends im Cohn's Festsaal, Beuth-Strasse 21

● Vereinsversammlung ●

Tagesordnung: 1. Ausnahmen. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Technisches. 4. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet. Der Vorstand.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer.

Mittwoch, den 1. August 1900, Abends 9 Uhr:
Vereins-Versammlung.

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tages-Ordnung (siehe Mitteilungen). Die verehrlichen Mitglieder werden erucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Sieben erschien: Punktierer Knergel's Poesie Album

von Emil Jachide,
Buchdrucker-Hilfsarbeiter, Berlin.
Zu beziehen durch G. Johns, Berlin O.,
Holzmarktstraße 13.